

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kneese
gemäß § 165 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zur Auflösung des Schulverbandes Roggendorf sowie zur Überleitung der Geschäfte auf die Gemeinde Roggendorf

Präambel:

Die Gemeinden Roggendorf, Kneese und Dechow haben am 2. Juni 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Schulverbandes Roggendorf abgeschlossen. Der Vertrag wurde durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg am 25. November 1998, rückwirkend zum 29. Juni 1992, genehmigt. Rechtsgrundlage des Schulverbandes Roggendorf ist die Satzung des Schulverbandes Roggendorf vom 15.02.1999.

Dies vorausgeschickt, schließen auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen Roggendorf vom 03. Mai 2011 der Gemeindevertretungen Dechow vom 16. Mai 2011 der Gemeindevertretungen Kneese vom 17. Mai 2011

folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 **Auflösung**

Der Schulverband Roggendorf löst sich mit Ablauf des 31. Juli 2011 als eigenständiges Rechtssubjekt auf.

§ 2 **Rechtsnachfolge**

Die Gemeinde Roggendorf wird mit dem 01. August 2011 Rechtsnachfolger des Schulverbandes Roggendorf.

§ 3 **Vermögenszusammenführung/Vermögensauseinandersetzung**

- (1) Das Schulgrundstück wird zum 01. August 2011 auf die Gemeinde Roggendorf übertragen.
- (2) Das vorhandene Inventar wird entsprechend der Inventurlisten kostenlos auf die Gemeinde Roggendorf übertragen.
- (3) Die Rücklage des Schulverbandes Roggendorf wird zum Ausgleich der Schulumlage verwendet. Ein möglicher Restbetrag wird auf die Gemeinden entsprechend der Schülerzahlen 2011 aufgeteilt.

§ 4 Personal

- (1) Alle Beschäftigten des Schulverbandes Roggendorf treten zum 01. August 2011 in den Dienst der Gemeinde Roggendorf.
Die Beschäftigungszeiten der Beschäftigten des Schulverbandes Roggendorf werden bei Übernahme als Beschäftigungszeit bei der Gemeinde Roggendorf anerkannt.
- (2) Entlassungen von Arbeitnehmern aus Gründen des Schulträgerwechsels dürfen nicht erfolgen. Tarifrrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

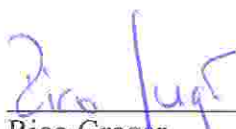
§ 5 Wechsel Schulträgerschaft

- (1) Die Gemeinde Roggendorf verpflichtet sich, den Antrag auf Wechsel der Schulträgerschaft nach § 105 Absatz des Schulgesetzes M-V bei der obersten Schulbehörde zu stellen.


§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt, wovon die Verbandsgemeinden je eine Ausfertigung erhalten.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke werden die Vertragsparteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.

Roggendorf, d. 24. Mai 2011



 Rico Greger
 Bürgermeister der Gemeinde Roggendorf



 Andreas Hartmann
 1. Stellv. Bürgermeister



Kneese, d. 24. Mai 2011

Hans-Jürgen Hoffmann
 Hans- Jürgen Hoffmann
 Bürgermeister der Gemeinde Kneese



Susanne Illmann
 Susanne Illmann
 1. Stellv. Bürgermeisterin

Dechow, d. 24. Mai 2011

Jürgen Haupt
 Jürgen Haupt
 Bürgermeister der Gemeinde Dechow



Maik Ollrogge
 Maik Ollrogge
 1. Stellv. Bürgermeister

Dieser Vertrag zur Auflösung des Schulverbandes wurde am 22. Juni 2011 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg genehmigt. Die Genehmigung des Schulträgerwechsels vom Schulverband Roggendorf auf die Gemeinde Roggendorf erfolgt am 29. Juni 2011 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Kneese, d. 08.07.2011



Hans- Jürgen Hoffmann
Bürgermeister der Gemeinde Kneese

